

Stuttgart, 21.11.2022

- 1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2021 (LHS)**
- 2. Schlussbericht des Amtes für Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (LHS)**
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (LHS)**

## Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	30.11.2022 01.12.2022

## Beschlussantrag

- Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 95 GemO).
- Vom Schlussbericht des Amtes für Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 110 Abs. 2 GemO).
- Der Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§ 95 b Abs. 1 GemO):

### 3.1 Gesamtergebnisrechnung/-verwendung 2021:

Ordentliche Erträge	3.879.485.923,77	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-3.623.077.228,19	EUR
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>256.408.695,58</b>	<b>EUR</b>
Außerordentliche Erträge	20.018.988,12	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-16.789.371,82	EUR
<b>Sonderergebnis</b>	<b>3.229.616,30</b>	<b>EUR</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>259.638.311,88</b>	<b>EUR</b>
<u>nachrichtlich:</u> konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2021	202.120.005,65	EUR

Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Anlage 1 Seite 25) folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

## 1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **256.408.695,58 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **3.229.616,30 EUR**

## 3.2 Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz zum 31.12.2021, schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **11.224.974.674,77 EUR** ab:

Immaterielle Vermögensgegenstände	12.905.874,31	EUR
Sachvermögen	5.032.934.634,43	EUR
Finanzvermögen	5.435.246.869,26	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	743.887.296,77	EUR
<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>11.224.974.674,77</b>	<b>EUR</b>
Basiskapital	5.936.328.242,91	EUR
Rücklagen	3.581.782.647,09	EUR
Sonderposten	908.663.344,28	EUR
Rückstellungen	509.472.658,17	EUR
Verbindlichkeiten	185.277.356,61	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	103.450.425,71	EUR
<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>11.224.974.674,77</b>	<b>EUR</b>

Innerhalb der „Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“ werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 1, Seite 57, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.11) Mittel in Höhe von **599.375.647,55 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	6.766.472,15	EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62	EUR
Risiko-Beteiligung an Stuttgart 21	16.830.859,64	EUR
Wohnungsbauförderung	9.716.486,19	EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	22.083.372,12	EUR
Klinikum Stuttgart	97.300.000,00	EUR
Kulturelle Infrastruktur (Opernsanierung, Lindenmuseum, Neue Philharmonie u.a.)	180.947.617,75	EUR
Investitionszuschuss an SSB	32.000.000,00	EUR
Wohnraumoffensive Stuttgart	85.778.102,08	EUR
Radinfrastruktur	11.968.500,00	EUR
Klimaschutzfonds	125.758.400,00	EUR

Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2021 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.5 Seite 38 ff. und Nr. 2.6 Seite 56 ff.) dargestellt.

### 3.3 Gesamtfinzanzrechnung 2021

Die Gesamtfinzanzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **19.464.437,16 EUR** ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.786.615.590,04	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.335.261.283,02	EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>451.354.307,02</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.777.660,17	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-486.665.260,64	EUR
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-431.887.600,47</b>	<b>EUR</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>19.466.706,55</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (Liquiditätshilfen)	10.000.000,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Stiftung)	-2.269,39	EUR
Auszahlungen aus Gewährung von Darlehen (Liquiditätshilfen)	-10.000.000,00	EUR
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.269,39</b>	<b>EUR</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>19.464.437,16</b>	<b>EUR</b>
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2021	1.165.493.682,91	EUR
<b>Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen</b>	<b>4.754.153,83</b>	<b>EUR</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	91.683.331,97	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	24.218.590,99	EUR
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>115.901.922,96</b>	<b>EUR</b>

## **Kurzfassung der Begründung**

Mit GRDRs 453/2022 wurde am 27.07.2022 der Jahresabschluss 2021 aufgestellt.

Das Gesamtergebnis betrug 259,6 Mio. EUR (Jahresüberschuss).

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Amt für Revision (AfR) ist im Rahmen einer begleitenden Prüfung erfolgt.

Hierbei sind keine systemrelevanten Prüfungsfeststellungen getroffen worden, die eine ergebniswirksame Korrektur des Jahresabschlusses 2021 notwendig gemacht hätten.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz und bewertet mit dem Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss aus Sicht der Finanzverwaltung.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (vgl. Anlage 2) des Amtes für Revision bewertet ebenfalls den Jahresabschluss 2021 und führt die wesentlichen Anstände auf.

Die festgestellten wesentlichen Anstände werden i.d.R. mit dem nächsten Jahresabschluss (Jahresabschluss 2022) berichtet.

Auf Basis der nun vorliegenden Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat erfolgen.

Das Amt für Revision fasst das „Abschließende Ergebnis“ in seinem Schlussbericht 2021 (vgl. Anlage 2, Nr. 9, Seite 119) wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2021 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Amt für Revision – unbeschadet der Inhalte des Schlussberichts und mit Verweis auf das eingeschränkte Testat der GPA zur allgemeinen Finanzprüfung 2011 bis 2016 – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 nach § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister

#### Anlagen

1. Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadtkämmerei
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Amts für Revision

**Finanzielle Auswirkungen**

<Finanzielle Auswirkungen>

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

